



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Dienstag, 21. November 2017

Bernhard Seidenath und Klaus Holetschek: Gewisse Übergangsfristen für Masseure und medizinische Bademeister bei Manueller Therapie sichern

Masseure und medizinische Bademeister können ihre Leistungen der Manuellen Therapien aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts künftig nicht mehr über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnen. „Ursprünglich sollte eine Übergangsfrist bis zum 1. November eingeräumt werden“, sagt unser gesundheitspolitischer Sprecher Bernhard Seidenath. „Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege haben wir bewirkt, dass die Frist bis zum 31. März 2018 verlängert wird und nicht bereits im November dieses Jahres endet“, ergänzt Klaus Holetschek, stellvertretender Vorsitzender im Arbeitskreis Gesundheit und Pflege der CSU-Fraktion.

In Bayern ist die Abrechnung von manuellen Leistungen lange Zeit geduldet worden. Die neue Regelung gilt jedoch selbst dann, wenn sich die Masseure explizit im Bereich der Manuellen Therapie weitergebildet haben. Entgegen eines früheren Urteils des Landessozialgerichts aus dem Jahr 2006 dürfen die speziellen Handgriff- und Mobilisationstechniken, mit denen Störungen des Bewegungsapparates untersucht und behandelt werden, dementsprechend ausschließlich von ausgebildeten Physiotherapeuten zu Lasten der Krankenkassen angewandt werden.

„Die von uns geforderte Übergangslösung bietet den Betroffenen zumindest eine gewisse Übergangsdauer, die dazu genutzt werden sollte, zusammen mit den Verbänden weitere Weichenstellungen vorzunehmen“, erklärt Holetschek, der auch Vorsitzender des Bayerischen Heilbäderverbandes ist. „Wir stehen hinter den Leistungserbringern in unserem Gesundheitswesen und müssen auch weiterhin dafür sorgen, dass genügend Angebote von Masseuren und medizinischen Bademeistern in der Physiotherapie in Deutschland vorhanden sind“, sagen Seidenath und Holetschek abschließend.